

Erllass des Reichserziehungsministers vom 8. Oktober 1938 an die Akademie über die vorzunehmende Neufassung der Akademiesatzung nach dem „Führerprinzip“ und den Ausschluss der jüdischen ordentlichen Mitglieder

16

**Der Reichs-  
und Preussische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung**

Berlin W 8, den 8. Oktober 1938.  
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 110030  
Postcheckkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Giro-Konto  
Postfach

W N 2604 (a)

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Eingegangen  
10. OKT. 1938  
Erledigt \_\_\_\_\_

1655.38.

Betrifft: Satzungen der Akademie.

Ich ersuche, die Satzungen der Akademie entsprechend den Grundanschauungen, auf denen das staatliche und geistige Leben der deutschen Gegenwart beruht, umzugestalten und mir die Neufassung zur Genehmigung vorzulegen. Ich lege hierbei besonderen Wert darauf,

- 1.) daß hinsichtlich der Gesamtvertretung und der Leitung der Akademie das Führerprinzip durchgeführt wird,
- 2.) daß für die ordentlichen Mitglieder das Erfordernis der Eigenschaft als Reichsbürger auch satzungsmäßig festgelegt wird,
- 3.) daß die räumlichen Beschränkungen hinsichtlich des Kreises der ordentlichen Mitglieder den heutigen Verhältnissen entsprechend ausgeweitet werden und
- 4.) daß die Wahl aller Mitglieder der Akademie meiner Bestätigung unterliegt, also auch hinsichtlich der korrespondierenden Mitglieder, deren beabsichtigte Wahl vor der Bekanntgabe an den zu Ernennenden mir zur Bestätigung mitzuteilen ist.

Ich würde es daher begrüßen, wenn die geltenden Satzungsbestimmungen nach Maßgabe der folgenden Gesichtspunkte geändert würden:

A. An der Spitze der Akademie steht der Präsident der Akademie. Er wird vertreten und unterstützt durch einen Vizepräsidenten und 2 Sekretare. Der Präsident und der Vizepräsident, ebenso die beiden

An  
die Preussische Akademie  
der Wissenschaften,

in Berlin NW 7,  
Unter den Linden 38.

Ia ✓

beiden Sekretäre, müssen verschiedenen Klassen angehören. Einer der Sekretäre leitet neben den Geschäften der Klasse, der er angehört, auch die Geschäfte der Gesamtakademie und führt den Titel "Generalsekretar".

B. Zu ordentlichen Mitgliedern können nur Reichsbürger, die ihren Wohnsitz im Lande Preußen haben, gewählt werden.

C. Die vollzogene Wahl bedarf der Bestätigung durch den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Die Bestätigung ist widerruflich.

In diesem Zusammenhange lege ich Wert darauf, daß die ordentlichen Mitglieder der Akademie, soweit sie Nichtarier sind, aus der Akademie ausscheiden. Ich würde es daher begrüßen, wenn den wenigen nichtarischen Mitgliedern in geeigneter Form nahegelegt werden würde, ihre ordentliche Mitgliedschaft niederzulegen. Hinsichtlich der übrigen Mitgliederkategorien will ich von einer ähnlichen Forderung zunächst absehen.

Ich bitte, mir bis zum 1. November 1938 hierüber zu berichten.

gez. Rust.



Beglaubigt.

*[Handwritten signature]*  
Verwaltungsssekretär.

*Abchriften an die 4 Hh. Sekretäre*

*12/10.38. T.*

*Abchriften an die Hh. Sitzung u. Sekretäre*

*18/X.38. T.*

*Herrn Lebrmann 25/X.38. T.*